

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Leichtbau und Composite-Werkstoffe“, A0858, am Standort Wels der FH OÖ Studienbetriebs GmbH

gem § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)

Wien, 29.05.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag	5
3	Vorbemerkungen der Gutachter/innen	6
4	Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO	7
4.1	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement	7
4.2	Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a - d: Personal	19
4.3	Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a - c: Qualitätssicherung	21
4.4	Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a - c: Finanzierung und Infrastruktur	23
4.5	Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung	25
4.6	Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a - b: Nationale und Internationale Kooperationen	27
5	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	29
6	Eingesehene Dokumente	32

1 Verfahrengrundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 21 öffentliche Universitäten;
- 14 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduierten-ausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2018¹ studieren rund 293.665 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind rund 53.401 Studierende an Fachhochschulen und rund 14.446 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu einem akademischen Grad führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen

Fachhochschulen bedürfen in Österreich einer einmalig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Fachhochschulen vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die AQ Austria zuständig.

¹ Stand Mai 2019, Datenquelle unidata. Im Gegensatz zu den Daten der öffentlichen Universitäten, sind im Fall der Fachhochschulen in Studierendenzahlen jene der außerordentlichen Studierenden nicht enthalten. An den öffentlichen Universitäten studieren im WS 2018/268.621 ordentliche Studierende.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)² der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)³ zugrunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden jedenfalls ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Bei Anträgen aus den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind bei der Bestellung der Gutachter/innen die gem § 3 Abs 6 Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz), § 11 Abs 4 Bundesgesetz über den Hebammenberuf (HebG) und § 28 Abs 4 Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuKG) durch das Bundesministerium für Gesundheit nominierten Sachverständigen beizuziehen. Die AQ Austria hat bei der Entscheidung über Anträge auf Akkreditierung, Verlängerung oder bei Widerruf der Akkreditierung von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen für die Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege das Einvernehmen des Bundesministers/der Bundesministerin für Gesundheit einzuholen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)⁴ sowie das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)⁵.

² Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

⁵ Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	FH OÖ Studienbetriebs GmbH
Standort/e der Einrichtung	Hagenberg, Linz, Steyr, Wels
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Leichtbau und Composite-Werkstoffe
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
ECTS-Punkte	120
Regelstudiedauer	4 Semester
Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	10 Studienanfänger/innen im ersten Studienjahr, 15 in den Folgejahren
Akademischer Grad	Diplom-Ingenieur/ Diplom-Ingenieurin für technisch-wissenschaftliche Berufe, abgekürzt DI oder Dipl.-Ing.
Organisationsform	Vollzeit (VZ)
Verwendete Sprache/n	Deutsch, einzelne Lehrveranstaltungen auf Englisch
Standort	Wels
Studienbeitrag	ja

Die FH OÖ Studienbetriebs GmbH reichte am 31.01.2019 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 25.03.2019 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen/gruppe
Prof. Dr.-Ing. Marc Siebert	PFH Private Hochschule Göttingen	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Dipl.-Ing. Richard Zemann	APEX Engineering	Gutachter mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Jessica Hinczica	Montanuniversität Leoben	Studentische Gutachterin

Am 16.05.2019 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Fachhochschule Oberösterreich Studienbetriebs GmbH in Wels statt.

3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Die Entwicklung neuer Produkte mit verbesserten Eigenschaften erfordert heutzutage den Einsatz innovativer Werkstoffe. Zur Erzielung eines speziellen Eigenschaftsprofils ist die Kombination unterschiedlicher Werkstoffe häufig unumgänglich. Insbesondere in den Bereichen Luftfahrt, dem Fahrzeug- und Maschinenbau ist Leichtbau eine wichtige Voraussetzung zur Realisierung neuartiger und hochleistungsfähiger Bauteile.

In den vergangenen Jahren hat sich in der Region Oberösterreich sowohl im Hochschulbereich als auch im industriellen Sektor ein Schwerpunkt zu den Themen „Leichtbau“ und „Composite-Werkstoffe“ gebildet. Der zunehmende Bedarf an fachlich gut ausgebildeten Mitarbeiter/innen in den angesprochenen Bereichen in der Region hat die Fachhochschule Oberösterreich bereits im Jahr 2016 dazu veranlasst, den Bachelorstudiengang „Leichtbau und Composite-Werkstoffe“ am Standort Wels zur Akkreditierung vorzulegen.

Eine weiterführende (wissenschaftliche) Perspektive soll nun der gleichnamige konsekutive Masterstudiengang bilden. Zum Masterstudiengang „Leichtbau und Composite-Werkstoffe“ wurde ein umfangreicher Antrag zur Akkreditierung eingereicht und der Gutachter/innen/gruppe zur Analyse und Bewertung vorgelegt.

Auf Basis der schriftlichen Unterlagen fand seitens der Gutachter/innen zunächst eine Einschätzung und Bewertung des Vorhabens sowie die Ableitung von Fragestellungen für den Vor-Ort-Besuch (VOB) in Wels statt, der ebenfalls Bestandteil des Akkreditierungsverfahrens ist.

Der VOB wurde im Vorfeld durch die Mitarbeiter/innen der AQ Austria strukturiert geplant und war sowohl inhaltlich als auch terminlich sehr gut organisiert. Über den Tag verteilt standen der Gutachter/innen/gruppe in verschiedenen Gesprächsrunden die jeweils relevanten Gesprächspartner/innen zur Beantwortung offener Fragen zur Verfügung.

Die Gesprächsrunden fanden generell in einer sehr freundlichen und kollegialen Atmosphäre statt. Der VOB war seitens der antragstellenden Hochschule ebenfalls sehr gut vorbereitet und durch hohe Flexibilität und Kooperationsbereitschaft gekennzeichnet.

Im Rahmen einer Besichtigung der Räumlichkeiten konnte sich die Gutachter/innen/gruppe ein Bild hinsichtlich der Aktivitäten und der vorhandenen Ausstattung der antragstellenden Hochschule machen.

Auf Basis der vorgelegten Antragsunterlagen und aus den Erkenntnissen und Eindrücken des VOB erfolgten die Bewertungen der Gutachter/innen zu den nachfolgend aufgeführten einzelnen Prüfkriterien. Zu jedem Prüfkriterium ist jeweils eindeutig angegeben, ob es als erfüllt oder nicht erfüllt eingestuft wurde.

4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO

4.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement

a. Der Studiengang orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.

In Zeiten von Klimawandel und der Einsparung von Ressourcen sind die Themen „Leichtbau“ und „Werkstoffe“ sowohl global als auch regional von besonderer Bedeutung. Ein regionaler Arbeitsschwerpunkt auf wissenschaftlicher und industrieller Ebene hat sich in den vergangenen Jahren in Oberösterreich herausgebildet. Im Vor-Ort-Besuch (VOB) wurde das Programm „Innovatives Oberösterreich 2020“ beschrieben. Dieses Programm beinhaltet vier Kernstrategien und fünf Aktionsfelder entlang der Innovation Chain „Bildung-Forschung-Wirtschaft“. Dieses Programm wurde im Auftrag des Wirtschafts- und Forschungsressorts entwickelt und ist für die Jahre 2014 bis 2020 gültig (siehe <https://www.ooe2020.at/>). Die FH Oberösterreich hat sich diesem Programm verschrieben und behandelt hierfür speziell die Stärkung der Technik und Werkstoffwissenschaft. Mit unterschiedlichen Studiengängen zum Schwerpunkt Materialwissenschaften (Metalle, Leichtmetalle und Kunststoffe) ist die FH Oberösterreich mit ihrem Standort in Wels aktiv und äußerst erfolgreich. Seit 2016 findet eine Schwerpunktbildung zum Thema „Leichtbau und Composite-Werkstoffe“ mit einem Bachelorstudiengang statt, der insbesondere auch durch die Initiative der regionalen Industrieunternehmen in diesem Sektor zustande gekommen ist. Der geplante Studiengang baut auf den genannten Bachelorstudiengang auf, trägt daher zur Verfestigung dieses Schwerpunktes bei und stellt eine sinnvolle Ergänzung zu den vorhandenen Bachelor- und Masterstudiengängen dar, wie beispielsweise „Metall- und Kunststofftechnik“ oder „Maschinenbau“, die bereits an der FH Oberösterreich angeboten werden.

Der Aufbau des beantragten Studiengangs passt nicht nur in das Programm „Innovatives Oberösterreich 2020“, sondern auch in die eigene Zielsetzung der Institution, die regionale Industrie zu fördern und als Ausbildungszentrum für einschlägige Fachkräfte zu gelten.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

b. Der Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs durch die Wirtschaft/Gesellschaft ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Absolvent/inn/en gegeben.

Durch die in Auftrag gegebene Bedarfs- und Akzeptanzanalyse, für die 81 von 118 befragten Unternehmen Rückmeldung gaben, wurde der Bedarf für den beantragten Masterstudiengang dargestellt. Laut Auswertung gaben 86,4% der befragten Unternehmen an, dass sie eventuell oder in jedem Fall eine Absolventin bzw. einen Absolventen des Masterstudiengangs aufnehmen wollen. Dadurch wird festgestellt, dass die angestrebte Anzahl an Studienanfänger/inne/n pro

Studienjahr (10 für das Studienjahr 2019/2020, 15 in den Folgejahren) einem tatsächlichen Bedarf entsprechen.

Das Entwicklungsteam des beantragten Studienganges setzte sich auch aus zahlreichen Unternehmensvertreter/innen/n zusammen, welche den Bedarf der Wirtschaft vertraten. Im Vor-Ort-Besuch waren drei Industrievertreter/innen aus dem Entwicklungsteam anwesend, die jeweils den Bedarf ebenso nachvollziehbar machten und die aktuellen Schwierigkeiten, facheinschlägig ausgebildete Absolvent/inn/en zu rekrutieren, schilderten.

Auch durch das unter Kriterium § 17 Abs. 1 lit a beschriebene Programm „Innovatives Oberösterreich 2020“, das beim VOB erwähnt wurde, wird der gesellschaftliche Bedarf, technische Studiengänge zu entwickeln und auszubauen, abgebildet. Es ist für die Unternehmen der Region essentiell, dass sie entsprechend ausgebildete Fachkräfte einstellen können.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

c. Die studentische Nachfrage (Akzeptanz) für den Studiengang ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Studienplätzen gegeben.

Durch die Akzeptanzanalyse, an welcher 65 Studierende aus den Bachelor- bzw. Masterstudiengängen „Metall- und Kunststofftechnik“ oder „Maschinenbau“ sowie Studierende aus dem Bachelorstudiengang „Leichtbau und Composite-Werkstoffe“ teilgenommen haben, wurde die Akzeptanz und Nachfrage durch die Studierenden untersucht. Diese haben sich ausnahmslos positiv zum geplanten Masterstudiengang „Leichtbau und Composite-Werkstoffe“ geäußert.

Daneben wurde während des VOB mitgeteilt, dass sich bereits 13 Studierende für zehn verfügbare Plätze im ersten Jahrgang des geplanten Masterstudiengangs beworben haben. Dies zeigt, dass das Interesse gegeben ist. Beim VOB haben sich auch die Studierenden sehr interessiert gezeigt und einige der Studierenden haben sich bereits beworben bzw. planen diesen Studiengang an ihren derzeitigen Bachelorstudiengang anzuschließen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

d. Die mit der Ausbildung verbundenen beruflichen Tätigkeitsfelder sind klar und realistisch definiert.

Im der Gutachter/innen/gruppe vorliegenden schriftlichen Akkreditierungsantrag werden folgende Kerntätigkeitsbranchen für die Absolvent/inn/en erwähnt:

- Herstellerfirmen von Leichtbau und Composite-Bauteilen und -systemen in den Bereichen Luftfahrt-, Automobil- und Sportindustrie sowie im generellen Maschinenbau;
- Produktionsanlagen für Composite-Anwendungen;
- Entwicklungsdienstleister/innen und Prüfinstitute;
- Sondermaschinenbau und Werkzeugmaschinenbau;
- Rohstoff- und Halbzeughersteller/innen;
- Forschungseinrichtungen.

Tätigkeitsfelder für die Absolvent/inn/en können nach Ansicht der Antragstellerin sein:

- Entwicklungsingenieur/in Produkt (Bauteile und Baugruppen aber auch Halbzeuge);
- Berechnungsingenieur/in (Leichtbau Produkte & Herstellprozesse);
- Entwicklungsingenieur/in Prozess (Herstellprozesse von Leichtbaukomponenten);
- Prüf- und Testingenieur/in (zerstörende und nicht-zerstörende Werkstoff und Bauteilprüfung);
- Forschungsmitarbeiter/in im Bereich Leichtbau und Composite-Werkstoffe.

Weiters sind laut Antragstellerin Tätigkeiten in folgenden, benachbarten Berufsfeldern in der Leichtbau- und Compositebranche möglich:

- Qualitätsmanagement;
- Programm- /Produktmanagement;
- Projektleitung;
- Fertigungsleitung, Produktions- und Logistikverantwortung;
- Konstruktion, Anlagenentwicklung und Werkzeugbau;
- Technischer Vertrieb.

Die beruflichen Tätigkeitsfelder für die Absolvent/inn/en sind im Antrag aus Sicht der Gutachter/innen insgesamt klar und realistisch definiert. Im Rahmen des VOB wurden die Vertreter/innen der Industrieunternehmen ebenfalls zu möglichen Einsatzgebieten für Absolvent/inn/en befragt und die im Antrag beschriebenen Tätigkeitsfelder wurden bestätigt.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

e. Die Qualifikationsziele des Studiengangs (Lernergebnisse des Studiengangs) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Hinsichtlich der übergeordneten Qualifikationsziele formuliert die antragstellende Hochschule, dass technisch – naturwissenschaftliche Kenntnisse vor allem über die spezifischen Werkstoffigenschaften und Verarbeitungsprozesse von Leichtbau- und Composite-Werkstoffen, Leichtbauweisen und die Simulation des Material- und Strukturverhaltens sowie der Fertigungsprozesse beginnend vom Werkstoff, entlang der gesamten Prozesskette, bis zum End of Life des Bauteils erworben werden sollen. Zusätzlich sollen die Studierenden des geplanten Masterstudiengangs lernen, mit wissenschaftlicher Literatur aus dem Fachbereich umzugehen, komplexe Fragestellungen bei der Entwicklung neuartiger Leichtbauprodukte und -prozesse selbstständig zu lösen sowie Ergebnisse und Resultate von F&E-Projekten zu analysieren, interpretieren und darzustellen. Weiters sollen die Studierenden des geplanten Studiengangs Kenntnisse über mit dem Fachgebiet verbundene Bereiche, wie Betriebs- und Fertigungswirtschaft sowie Qualitätsmanagement erwerben.

In den Modulbeschreibungen des der Gutachter/innen/gruppe vorliegenden Akkreditierungsantrags, die für den gesamten Studiengang vorliegen, sind die Qualifikationsziele bzw. die Lehrinhalte und der angestrebte Kompetenzerwerb der jeweiligen Lehrveranstaltung klar formuliert.

Der Kompetenzerwerb in den Einzellehrveranstaltungen soll die Studierenden dazu befähigen, die übergeordneten Qualifikationsziele zu erreichen. Das Niveau der einzelnen Fachveranstaltungen bewegt sich durchgängig auf Masterniveau und entspricht somit der Niveaustufe VII des Nationalen Qualifikationsrahmens Österreich bzw. des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. Das Niveau liegt oberhalb der Anforderungen an den Bachelorstudiengang und stellt eine thematische Vertiefung dar.

Die angestrebten Kompetenzen können als anspruchsvoll aber leistbar eingestuft werden und entsprechen aus Sicht der Gutachter/innen den wissenschaftlich-fachlichen Anforderungen an einen Masterstudiengang.

Die Konzeption des Masterstudiengangs mit mehreren größeren Projektarbeiten befähigt die Absolvent/inn/en mit Blick auf die spätere Wahrnehmung von Aufgaben in der Praxis auch zum eigenverantwortlichen und eigenständigen Arbeiten, so dass nach Ansicht der Gutachter/innen auch die Qualifikationsziele hinsichtlich der beruflichen Anforderungen erfüllt werden.

Im Entwicklungsteam waren sowohl wissenschaftlich qualifizierte hauptberuflich Lehrende als auch entsprechend qualifizierte Vertreter/innen von Industrieunternehmen beteiligt. Aufgrund des Umstands, dass es sich nahezu ausnahmslos um sehr erfahrene Lehrende handelt, die Nachweise ihrer langjährigen Expertise vorweisen können, sind die Gutachter/innen davon überzeugt, dass mit hoher Motivation an der Umsetzung der formulierten Ziele gearbeitet wird.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

f. Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.

Der geplante Masterstudiengang „Leichtbau und Composite-Werkstoffe“ ist als konsekutiver Masterstudiengang zum Bachelorstudiengang mit der gleichen Bezeichnung konzipiert. Der beantragte Masterstudiengang stellt eine inhaltliche Vertiefung in den Bereichen „Werkstoffe“, „Leichtbauweisen“, „Fertigung“ und „Verarbeitung“ dar, sodass die Studiengangbezeichnung „Leichtbau und Composite-Werkstoffe“ nach Ansicht der Gutachter/innen treffend gewählt ist. Die beantragte Bezeichnung des Masterstudiengangs „Leichtbau und Composite-Werkstoffe“ entspricht nach Ansicht der Gutachter/innen dem unter Kriterium § 17 Abs 1 lit e beschriebenen Qualifikationsprofil.

Beim VOB im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens des Bachelorstudienganges „Leichtbau und Composite-Werkstoffe“ wurde die Studiengangbezeichnung in Frage gestellt und diskutiert. Den Gutachter/innen wurde seinerzeit die Studiengangbezeichnung nachvollziehbar erläutert, so dass die Bezeichnung „Leichtbau und Composite-Werkstoffe“ akzeptiert wurde. Der Bachelor- und der Masterstudiengang sollen als aufeinander aufbauendes „Studiengangspaket“ verstanden werden. Eine abweichende Bezeichnung für den Master wäre aus Sicht der Gutachter/innen daher nicht sinnvoll.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

g. Der vorgesehene akademische Grad entspricht dem Qualifikationsprofil und den von der AQ Austria gemäß § 6 (2) FHStG festgelegten Graden.

Der vorgesehene akademische Grad „Diplom-Ingenieur / Diplom-Ingenieurin für technisch-wissenschaftliche Berufe“ entspricht nach Ansicht der Gutachter/innen dem Qualifikationsprofil und auch den von der AQ Austria gemäß § 6 (2) FHStG festgelegten Graden.

Im Rahmen des VOB wurde auf Nachfrage der Gutachter/innen erläutert, dass der akademische Grad „Diplom-Ingenieur / Diplom-Ingenieurin für technisch-wissenschaftliche Berufe“ auch in Abstimmung mit den Studierenden gewählt wurde, da diese Bezeichnung insbesondere im Industriebereich geläufiger und besser einzuschätzen ist als der Grad des Masters.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

h. Das „Diploma Supplement“ entspricht den Vorgaben des § 4 Abs 9 FHStG.

Den Absolvent/inn/en wird bei Abschluss des Studiums ein „Diploma Supplement“ in deutscher und/oder englischer Sprache ausgehändigt. Im der Gutachter/innen/gruppe vorliegenden Akkreditierungsantrag sind sowohl eine deutsche als auch eine englische Ausführung eines Diploma Supplement beigefügt. Die dargestellte Form wird seitens der Gutachter/innen als üblich und gemäß den Vorgaben eingestuft.

Das Kriterium ist somit erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

i. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.

Die Beteiligung der Studierenden an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse wurde während des VOB diskutiert. Seitens der Lehrenden konnte den Gutachter/inne/n vermittelt werden, dass Kritik und Anregungen erwartet werden und eine große Bereitschaft zur Berücksichtigung der studentischen Anliegen vorhanden ist. Die Studierenden haben auch berichtet, wie sie über Gespräche (turnusmäßig aber auch akut) mit den Lehrenden im Dialog stehen und auch aktiv Anregungen an die Lehrenden weitergeben. Nicht nur diese Weitergabe von Anregungen, sondern auch die Aufnahme von Anregungen in die Lehre wurde von den Studierenden bestätigt. Zum Beispiel hat der VOB gezeigt, dass Studierende mit aktuellen Themen die Inhalte der Lehrveranstaltung mitgestalten dürfen. Aus Sicht der Gutachter/innen sind die Studierenden dadurch aktiv an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, dass eine regelmäßige Abstimmung zwischen Studierenden, Lehrenden und Studiengangsleitung erfolgt. Durch die eingesetzten Evaluierungsbögen und die Gespräche mit der Studiengangsleitung kann der Lern-Lehr-Prozess kontinuierlich reflektiert und angepasst werden (siehe auch Ausführungen zu Kriterium § 17 Abs. 3 lit c).

Durch die zwei unterschiedlichen Themenschwerpunkte im beantragten Masterstudium können darüber hinaus die Studierenden ihren individuellen Interessen intensiv nachgehen. Die beim VOB anwesenden Studierenden haben einen sehr motivierten und engagierten Eindruck hinterlassen. Durch diesen Umstand und die Förderung von Reflexion allgemein durch die Hochschule, sind die Gutachter/innen davon überzeugt, dass auch zu den Themenschwerpunkten Kritik und Anregungen geliefert werden, die seitens der Lehrenden aufgenommen und berücksichtigt werden und so zu einer Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungen beitragen werden.

Im den Gutachter/innen vorliegenden Akkreditierungsantrag ist die Bedeutsamkeit der aktiven Mitarbeit in den Laborübungen und den Vorlesungen geschildert. Darüber hinaus ist festzustellen, dass ein hoher Praxisanteil im Curriculum vorgesehen ist. Dadurch wird dem/der Studierenden die Möglichkeit gegeben, einerseits die in den Vorlesungen gelernten Inhalte anzuwenden und andererseits sich in ein für sie interessantes Themengebiet zu vertiefen. Die Kombination von Theorie und Praxis hilft daher den Studierenden, das Themengebiet besser zu verstehen und zu verinnerlichen und der Praxisanteil unterstützt somit den persönlichen Lernprozess. Im Zuge der dazu gehörigen Projektarbeiten wird auch das Planen, Analysieren und Dokumentieren von Projekten erarbeitet und geübt, was eine aktive Mitarbeit der Studierenden mit sich bringt. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Praxisanteile nur positiv zu absolvieren sind, wenn der/die Studierende aktiv an dem Projekt arbeitet.

Die Studierenden haben, in Abstimmung mit der wissenschaftlichen Betreuung an der FH Oberösterreich, die Möglichkeit ein Thema aus einer Firma oder eine eigene Idee in die Projektarbeiten bzw. ihre Masterarbeit einzubringen. Dadurch können sie die Inhalte der Arbeiten aktiv steuern.

Die Studierenden können diese individuellen Erfahrungen wiederum in die Vorlesungen einbringen. Die Lehrenden bekommen durch den intensiven Austausch mit den Studierenden während der Praxisphasen regelmäßig Sachverhalte aus variierenden Blickwinkeln präsentiert. Durch die hohe Bereitschaft und das Interesse der Lehrenden, sich selbst und die Lehrveranstaltungen bzw. die äußeren Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln wird dies seitens der Gutachter/innen als ein gutes Beispiel gesehen, wie Studierende aus den Praxisphasen heraus aktiv Beiträge zu Lehr-Lern-Prozessen leisten können.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

j. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Die Detailinformationen zu den Inhalten des Curriculums sind aus gutachterlicher Sicht aussagekräftig in den Modulbeschreibungen bzw. den Beschreibungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen dargestellt. Der beantragte Studiengang zielt auf eine Vertiefung in den Fächern „Höhere und numerische Mathematik“, „Finite Elemente (FE-) Methoden“, „Bauweisen“ und „Auslegung von Leichtbau und Composite-Strukturen“ ab und ermöglicht zwei unterschiedliche Vertiefungen: in Richtung „Prozesstechnischer Leichtbau“ und in Richtung „Konstruktiver Leichtbau“. Weiters werden spezielle Kapitel der Werkstoffkunde und z.B. des Qualitätsmanagements behandelt. Abgerundet wird das Curriculum auch durch inhaltliche Behandlung von „End of Life“-Szenarien, wie z.B. Recycling von Composite-Werkstoffen. Der Inhalt und der Aufbau des Curriculums entsprechen aufgrund der Fächerwahl nach Ansicht der Gutachter/innen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen.

Nachfragen seitens der Gutachter/innen/gruppe erfolgten beim VOB zu Auswahl und Umfang der Lehrveranstaltungen in der Kategorie „Soft-“ bzw. „Social-Skills“, da diese einen hohen Anteil im Curriculum aufweisen. Als „Social-Skills“ wurden Lehrveranstaltungen in der Kategorie „Sozial- und Führungskompetenz“ in das Curriculum implementiert, die Lehrveranstaltungen tragen die Bezeichnungen „Verhandeln und Besprechungsmoderation“ sowie „Betriebswirtschaftslehre“. Die Auswahl und der Umfang dieser Veranstaltungen wurden beim VOB sowohl durch die Lehrenden als auch durch die Industrievertreter/innen begründet dargelegt und seitens der Gutachter/innen/gruppe als geeignet eingestuft.

Auffällig ist der hohe Praxisanteil im beantragten Masterstudiengang. Auf Nachfrage wurde während des VOB der Ansatz detailliert erläutert und der genaue Ablauf der Projektphasen beschrieben. Die Studierenden müssen vor Beginn der Praxisphasen eine detaillierte Planung erarbeiten und diese sowohl hochschul- als auch industrieseitig abstimmen. Durch diese detaillierte Darstellung der Arbeiten und durch die für die Gutachter/innen nachvollziehbare langjährige enge Kooperation der Hochschule mit den Industriepartner/inne/n sehen die Gutachter/innen sowohl eine sehr gute Betreuung der Studierenden als auch ein hohes Maß an Kompetenzerwerb auf theoretischer Basis durch die Praxisanteile als gewährleistet an, so dass der hohe Praxisanteil als positiv bewertet wird.

Die intendierten Lernergebnisse wurde seitens der Lehrenden der antragstellenden Hochschule nachvollziehbar dargelegt. Den Qualifikationsprofilelementen „Fachvertiefende Qualifikation“, „Fachübergreifende Qualifikation“, „Soziale Qualifikation“, „Transferqualifikationen“ und „Wissenschaftliche Qualifikationen“ sind die konkreten Module aus dem Curriculum zugeordnet, die dazu dienen sollen, die entsprechenden Kompetenzen und Fähigkeiten zu erreichen. Die Zuordnung ist nach Ansicht der Gutachter/innen zielführend und wird als geeignet eingestuft.

Insgesamt können Inhalt und Aufbau des Curriculums auf der Grundlage der vorgelegten schriftlichen Unterlagen und der Ausführungen beim VOB als geeignet eingestuft werden, um die intendierten Lernergebnisse zu erreichen. Darüber hinaus wird von den Gutachter/inne/n positiv festgehalten, dass das Curriculum auch im Einklang mit den Lehrveranstaltungen des gleichnamigen Bachelorstudiengangs steht.

Hinsichtlich der didaktischen Ansätze sind Angaben im Akkreditierungsantrag zu finden. Im Rahmen des VOB wurde nochmals gezielt nach den didaktischen Ansätzen gefragt und seitens der Gesprächsteilnehmer/innen wurden die Ansätze umfassend dargestellt und erläutert. Es kommen aus gutachterlicher Sicht erfreulicherweise unterschiedliche Lehrveranstaltungsformate zum Einsatz. Die vorgesehenen Lehrinhalte werden in unterschiedlichen Lehrformen mit Hilfe verschiedener Methoden vermittelt – z. B. in Form von Vorlesungen, praktischen Übungen (Gruppen- und Einzelarbeit), Seminaren (z. B. Kleingruppenarbeiten oder selbstständig zu erarbeitende Referate), Projektarbeiten mit Themenstellungen aus der industriellen Praxis und Projektarbeiten aus dem Bereich „Forschung & Entwicklung“ des Studiengangs (in Zusammenarbeit mit der anwendenden und entwickelnden Industrie und sonstigen Institutionen). Das didaktische Konzept des Masterstudiengangs ist damit aus Sicht der Gutachter/innen/gruppe auch geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen.

Angesichts der engen Zusammenarbeit und der langjährigen Erfahrungen miteinander aber auch aufgrund der aus der Sicht der Gutachter/innen erfreulich kleinen Gruppengrößen können die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft, wie z.B. sprachliche Hürden oder unterschiedlich schnelle Auffassungsgaben der Studierenden nach Ansicht der Gutachter/innen sehr gut berücksichtigt werden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

k. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist nachvollziehbar.

Gemäß des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System - ECTS, 253/2000/EG, Amtsblatt Nr. L 28 vom 3. 2. 2000) sind den jeweiligen Studienleistungen ECTS-Anrechnungspunkte zuzuteilen. Auf Basis der ECTS-Anrechnungspunkte wird das Arbeitspensum („Workload“) der Studierenden ermittelt. Ein ECTS-Punkt entspricht in Österreich einem Arbeitsaufwand von 25 Stunden. Die Jahresarbeitsleistung der Studierenden beträgt 1.500 Stunden.

Die Anzahl der im Curriculum vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkte entspricht mit 120 ECTS-Anrechnungspunkten den gesetzlichen Vorgaben für Fachhochschul-Masterstudiengänge (siehe § 3 Abs. 2 Ziffer 2 FHStG). Dem Arbeitspensum eines Semesters werden laut den Gutachter/inne/n vorliegenden Antragsunterlagen 30 ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet. Den einzelnen Lehrveranstaltungen und Modulen sind ebenfalls die entsprechenden ECTS-Anrechnungspunkte klar zugeordnet. Es sind Darstellungen im Akkreditierungsantrag zu finden, die auch semesterweise eine Aufstellung der ECTS-Punkte und eine Zuordnung zu den Lehrveranstaltungen bzw. Modulen bieten.

Nach Aussagen im Rahmen des VOB erfolgte die Zuordnung der ECTS-Anrechnungspunkte seitens der FH Oberösterreich auf Basis der umfangreichen Erfahrungen aus dem mehrjährigen Studienbetrieb artverwandter Masterstudiengänge (Metall- und Kunststofftechnik sowie Maschinenbau) und es wurden - entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung (siehe § 4 Abs. 2 „ECTS-Berechnung“) - sowohl Präsenzzeiten als auch Zeiten des Selbststudiums berücksichtigt.

Es konnte den Gutachter/inne/n verdeutlicht werden, dass auch innerhalb der Praxisphasen darauf geachtet wird, dass das Verhältnis von Arbeitsaufwand und zugeordneten ECTS-Anrechnungspunkten gewahrt bleibt. Die für die Erledigung von Arbeiten vorgesehene Zeit muss z.B. durch die Industrieunternehmen bestätigt werden. So kann ein Abgleich der veranschlagten Zeiten mit dem realen Aufwand stattfinden und es kann im Bedarfsfall regulierend eingegriffen werden.

Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist aus Sicht der Gutachter/innen nachvollziehbar, daher wird das Kriterium als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

l. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufs begleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.

Bei dem Masterstudiengang „Leichtbau und Composite-Werkstoffe“ handelt es sich um einen Vollzeit-Studiengang. Der schriftliche Akkreditierungsantrag enthält Semester-Stundenpläne und Beschreibungen der Lehrveranstaltungen bzw. Module, die es ermöglichen das damit verbundene Arbeitspensum abzuschätzen.

Beim VOB wurde das einzelnen Lehrveranstaltungen zugehörige Arbeitspensum diskutiert. Die ECTS-Anrechnungspunkte, die für Lehrveranstaltungen wie „Automatisierung und Digitalisierung in der Fertigungstechnik 1“ bzw. „Mess- und Prüftechnik“ vorgesehen sind, waren nach Durchsicht der Antragsunterlagen aus der Sicht der Gutachter/innen mit 4,5 bzw. 4 ECTS-Anrechnungspunkten nicht ausreichend, um die im Antrag beschriebenen Qualifikationsziele wie beispielsweise ein „vertieftes Verständnis“ aufzubauen, zu erreichen. Im VOB wurde allerdings von den Gesprächspartner/innen klargestellt, dass es hier primär darum geht, dass die Studierenden nach den Lehrveranstaltungen in der Lage sind, mit Expert/inn/en auf den jeweiligen Gebieten auf Augenhöhe zu kommunizieren, um beispielsweise Probleme oder Lösungsansätze besprechen zu können. Nach dieser im VOB erfolgten Klarstellung ist aus Sicht der Gutachter/innen der für die genannten Lehrveranstaltungen vorgesehene Workload zur Erreichung der Qualifikationsziele adäquat.

Die Gutachter/innen/gruppe hat sich auch mit der Frage auseinandergesetzt, inwieweit bei Projektarbeiten gewährleistet werden kann, dass der vorgesehene „Workload“ eingehalten wird. Beim VOB wurde festgestellt, dass dies Aufgabe der Betreuer/innen ist. Zu diesem Zweck wird vorab ein Arbeitsblatt erstellt, welches die Aufgabenstellung, die Zielsetzung und den Zeitplan beschreibt. Dies wird darüber hinaus bei einer „Kick-off“-Besprechung mit den Betreuer/innen (aus der FH Oberösterreich und aus den Kooperationsfirmen) und den Studierenden gemeinsam diskutiert. So steht von Anfang an fest, welcher Arbeitsumfang mit einer Projektarbeit bzw. der Masterarbeit verbunden ist.

Nach Durchsicht der schriftlichen Unterlagen und Heranziehen der Erkenntnisse aus dem VOB kommen die Gutachter/innen zu dem Schluss, dass die angesetzten ECTS-Anrechnungspunkte und damit der entsprechende Workload derart bemessen sind, dass die Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können.

Der beantragte Studiengang ist so konzipiert, dass eine geringfügige Tätigkeit parallel dazu möglich ist. Beim VOB wurde auf dieses Thema eingegangen. Nach eigenen Aussagen versucht die FH Oberösterreich, die Lehrveranstaltungen mit Pflichtenweseheit so zu legen, dass die Studierenden einen Tag pro Woche nicht präsent sein müssen. An diesem lehrveranstaltungs-freien Tag können Studierende einer geringfügigen Tätigkeit nachgehen.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich mit der Studiengangsleitung bei zu hohem wie auch bei zu geringem „Workload“ auszutauschen. Es findet somit eine Reflexion auch über den Workload statt und die Studiengangsleitung kann bei Bedarf mit den Lehrenden Rücksprache halten. Diese Rückmeldemöglichkeit der Studierenden ist wichtig, damit die Erreichung der Lernziele in der geplanten Zeit nicht gefährdet wird. Aus der Sicht der Gutachter/innen kann auch bei zu geringem Workload die Unterforderung der Studierenden die Erreichung der Lernziele auf das Spiel setzen.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium als erfüllt bewertet wird.

Studiengang und Studiengangsmanagement

m. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen. Das Berufspraktikum stellt einen ausbildungsrelevanten Bestandteil des Curriculums von Bachelor- und Diplomstudiengängen dar. Das Anforderungsprofil, die Auswahl, die Betreuung und die Beurteilung des/der Berufspraktikums/a tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs bei.

Eine Prüfungsordnung liegt vor. Diese kann im Antrag dem Dokument „Satzung und Richtlinien der FH Oberösterreich“ entnommen werden. Darin sind in §5 die „Prüfungen von Lehrveranstaltungen“ geregelt. In den Unterabschnitten wird zum Nachweis der Konformität jeweils auf entsprechende Paragraphen des Fachhochschul-Studiengesetzes (FHStG) verwiesen.

Sowohl zu den Lehrveranstaltungen als auch zu den Projektarbeiten und zur abschließenden Masterarbeit sind Angaben zum Ablauf und zu Kriterien der Bewertung in den schriftlichen Unterlagen aufgeführt. Als Lehrveranstaltungstypen kommen laut Akkreditierungsantrag Vorlesungen (VO), Übungen (UE), integrierte Lehrveranstaltungen (ILV), Laborübungen (LB), Projekte (PT), Seminare (SE), Individualtraining (IT) und Tutorien (TU) zum Einsatz. Die Prüfungsform ist in der jeweiligen Lehrveranstaltung angegeben. Vorgesehen sind Klausuren (schriftliche Prüfungen), mündliche Prüfungen sowie Leistungsbeurteilungen, bei den Anwesenheit, Mitarbeit, Qualität der schriftlichen Unterlagen oder Protokolle und/oder Kurztests berücksichtigt werden. Nach Ansicht der Gutachter/innen sind die möglichen Prüfungsformen üblich und aufgrund des erfahrenen Personals zur Leistungsbewertung geeignet.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

n. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind klar definiert und tragen dazu bei, die Ausbildungsziele des Studiengangs unter Berücksichtigung der Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erreichen.

Im Akkreditierungsantrag der FH Oberösterreich sind die Zugangsvoraussetzungen klar definiert. Der Einstieg ist nach einem facheinschlägigen Bachelorstudium oder aus einem gleichwertigen, mindestens dreijährigen Studium an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung möglich. Laut Antrag gelten als facheinschlägig, die Studienabschlüsse, die folgende Inhalte und Umfang nachweisen können:

Modul / Inhalt	ECTS - Anrechnungspunkte
Mathematik	10
Technische Mechanik und Festigkeitslehre	10
Konstruktion, Maschinenelemente	8
Werkstofftechnik, Chemie	10
Leichtbau (Fertigungstechnik, konstruktiver Leichtbau)	10
Weitere Fächer aus einem oder mehreren der folgenden technischen-naturwissenschaftlichen Bereichen: Maschinenbau, Physik, Chemie, Strömungsmechanik, Thermodynamik, Leichtbau, Elektrotechnik/Messtechnik/Regelungstechnik oder Mechatronik und deren praktischen Anwendung im Berufspraktikum	75

Offene Fragen bezüglich der Zugangsvoraussetzungen können im Gespräch mit der Studiengangsleitung geklärt werden. Sind die Zugangsvoraussetzungen nicht vollinhaltlich erfüllt, gibt es laut Antrag die Möglichkeit, im Einzelfall einzelne Lehrveranstaltungen parallel zum 1. oder 2. Mastersemester nachzuholen (Auflagen). Damit wird auch ein Quereinstieg ermöglicht. Im Zuge des Aufnahmegesprächs werden die nachzuholenden Lehrveranstaltungen definiert und es wird bereits herausgearbeitet, wie diese Zusatzbelastung zu bewältigen ist. Falls die Anzahl der nachzuholenden Lehrveranstaltungen zu hoch ist, können diese nach Aussagen vor Ort auch vor dem Start des Masterstudienganges absolviert werden. Die Kapazitäten sind vorhanden, um einzelnen Studierenden das Nachholen von Lehrveranstaltungen zu ermöglichen. Wird der Einstieg aus den Bachelorstudiengängen „Maschinenbau“ oder „Metall- und Kunststofftechnik“ angestrebt, ist dies nach Aussagen beim VOB mit sehr geringem bis zu gar keinem Aufwand möglich. Die Ausgestaltung der Zugangsvoraussetzungen des beantragten Studienganges trägt somit zur Durchlässigkeit des Bildungssystems bei.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

o. Die im Rahmen des Aufnahmeverfahrens angewendeten Auswahlkriterien und deren Gewichtung sind nachvollziehbar und gewährleisten eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen.

Das Auswahlverfahren zur Aufnahme ist in den der Gutachter/innen/gruppe vorliegenden Antragsunterlagen dargestellt. Es kommen zwei Auswahlkriterien zur Anwendung, die mit jeweils 50% gewichtet sind: „Leistung im vorangegangenen Studium“ und „Ergebnis des persönlichen Bewerbungsgesprächs“. Im Kriterium „Leistung im vorangegangenen Studium“ werden die Noten in einem vorangegangenen Studium und die Beurteilung der abschließenden Prüfung berücksichtigt. Im Kriterium „Ergebnis des persönlichen Bewerbungsgesprächs“ werden fachliche Voraussetzungen und facheinschlägige Berufspraxis sowie persönliche Motive und Ziele berücksichtigt und von erfahrenen hauptberuflichen Lehrenden beurteilt. Darüber hinaus können fachlich relevante Projektarbeiten und besondere Leistungen wie zum Beispiel Publikationen, Ausstellungen oder Erfolge bei Wettbewerben positiv einfließen.

Auch die Gewichtung der beiden Blöcke „Gesamteindruck“ (40 %) und „Motivation“ (60 %) im persönlichen Bewerbungsgespräch ist aus Sicht der Gutachter/innen adäquat. Weitere Kriterien zur Bewertung sind im Akkreditierungsantrag nicht angegeben. Letztlich handelt es sich bei

dieser Art der Bewertung um subjektive Eindrücke des bzw. der Bewertenden. Aufgrund der Tatsache, dass die Bewertung nach mündlicher Mitteilung beim VOB von mindestens zwei erfahrenen hauptberuflichen Lehrenden erfolgt, wird diese Vorgehensweise als geeignet durch die Gutachter/innen beurteilt.

Während des VOB haben die Studierenden bekundet, dass das von ihnen erlebte Aufnahmeverfahren einen fairen Zugang zu ihrem Studiengang ermöglichte. Aus Sicht der Gutachter/innen gewährleisten die Auswahlkriterien insgesamt eine faire Auswahl der Bewerber/innen.

Das persönliche Bewerbungsgespräch wird unter Zuhilfenahme eines Fragebogens strukturiert. Die Angaben und Entscheidungen werden schriftlich dokumentiert. Die Transparenz der Auswahl wird damit positiv festgestellt.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

p. Die Fachhochschul-Einrichtung stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.

Ein Verweis auf die Website der Hochschule ist im Antrag gegeben, Informationen werden leicht zugänglich und umfassend zur Verfügung gestellt. Der abzuschließende Ausbildungsvertrag ist im Akkreditierungsantrag aufgeführt und auch unter <https://www.fh-ooe.at/studieren/ausbildungsvertrag/> zu finden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

q. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung.

Im Dokument „Student Lifecycle Management“, das Teil des Akkreditierungsantrags ist, wird auf bestehende Möglichkeiten studentischer Services verwiesen. Es sind zahlreiche Beratungsmöglichkeiten für die Studierenden in den unterschiedlichen Phasen des Studiums aufgeführt. Zu nennen sind: Gender- und Diversity-Management-Beratung, Begleitung und Beratung bei physischer/psychischer Beeinträchtigung oder Lernschwächen, individuelle Studienplangestaltung, Seminare für interkulturelle Kompetenz, Begleitung und Beratung durch die AG F(h)amily OÖ.

In der Gesprächsrunde mit Studierenden im Rahmen des VOB wurde auch bzgl. des Beratungsangebots nachgefragt und es wurde z.B. die Möglichkeit der kostenfreien Rechtsberatung genannt. Insgesamt wurde seitens der Studierenden geäußert, dass die Betreuung durch den Lehrkörper als sehr gut wahrgenommen wird. Es finden regelmäßige Gespräche zwischen der Studiengangsleitung und den Jahrgangssprecher/innen zu fachlichen und außerfachlichen Themen der jeweiligen Semester statt.

Weiters sind nach Aussagen der Studierenden die Lehrenden auch bei akutem Gesprächsbedarf gut erreichbar und immer hilfsbereit, gleiches wurde z.B. auch bezüglich des Sekretariats geäußert.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

r. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs zu gewährleisten.

Während des VOB wurde das E-Learning-Konzept der Fachhochschule vorgestellt. Dieses Konzept ist bereits seit längerem im Fachhochschulalltag integriert und etabliert. Die technischen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen sind daher gegeben. Im Zentrum des Konzepts steht die Software moodle. Für den in Begutachtung befindlichen Studiengang ist E-Learning als Abrundung zur Lehre gedacht und soll den Studienbetrieb unterstützen aber nicht die Vor-Ort-Aktivitäten oder das didaktische Konzept der Lehrveranstaltungen ersetzen. Das E-Learning-Konzept wird für den Datenaustausch und die Zur-Verfügung-Stellung von Unterlagen genutzt. Studierende, die während des VOB befragt wurden, bestätigten die Tauglichkeit und den positiven Einfluss des E-Learning-Konzepts.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

4.2 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a - d: Personal

Personal

a. Das Entwicklungsteam entspricht in der Zusammensetzung und dem Einsatz in der Lehre den gesetzlichen Voraussetzungen und ist im Hinblick auf das Profil des Studiengangs einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert.

Der laut Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) mit der Entwicklung des beantragten Studienganges vom Erhalter betraute Personenkreis (Entwicklungsteam) muss mindestens vier Personen mit entsprechender Qualifikation umfassen. Diese gesetzliche Vorgabe wird durch die Mitwirkung von über 20 Mitgliedern im Entwicklungsteam deutlich erfüllt.

Die Anforderungen an die Zusammensetzung des Entwicklungsteams und die Qualifikation der Mitglieder, mindestens zwei Mitglieder mit Habilitation (oder Äquivalent) und mindestens zwei Mitglieder mit für den beantragten Studiengang relevanter Berufserfahrung, werden nach den Antragsunterlagen ebenfalls erfüllt. Die drei Entwicklungsteam-Mitglieder mit Habilitation (oder Äquivalent) werden laut Akkreditierungsantrag Lehrveranstaltungen im beantragten Studiengang übernehmen. Zwei Entwicklungsteam-Mitglieder mit Tätigkeit aus einem der relevanten Berufsfelder werden lehren. Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen mit Blick auf den Einsatz der Entwicklungsteam-Mitglieder in die Lehre auch erfüllt.

Die vorliegenden Lebensläufe zeigen, dass es sich bei den Entwicklungsteam-Mitgliedern um sehr gut qualifizierte Personen handelt, die sowohl in berufspraktischer als auch in wissenschaftlicher Hinsicht und mit Blick auf die Themenstellungen des beantragten Masterstudiengangs die notwendigen Qualifikationen vorweisen können. Bemerkenswert ist an dieser Stelle, dass insbesondere auch die wissenschaftliche Qualifikation der Industrievertreter/innen aus gutachterlicher Sicht als erfreulich hoch eingestuft wird.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Personal

b. Die für die Leitung des Studiengangs vorgesehene Person ist fach einschlägig qualifiziert und übt ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Der wissenschaftliche Werdegang der interimistischen Studiengangsleitung ist im Akkreditierungsantrag aufgeführt. Die für die Leitung des Studiengangs vorgesehene Person ist fach einschlägig qualifiziert und übt ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Aufgrund der internen Richtlinien der FH Oberösterreich muss eine Studiengangsleitung ausgeschrieben werden, deshalb ist die jetzige Leitung als interimistisch angegeben. Geplant ist aber, dass die interimistische Studiengangsleitung, welche derzeit auch den Bachelorstudiengang „Leichtbau und Composite-Werkstoffe“ leitet, die Leitung des beantragten Masterstudiengangs unbefristet übernimmt.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Personal

c. Für den Studiengang steht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, das wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist.

Im Akkreditierungsantrag ist das geplante haupt- und nebenberufliche Lehr- und Forschungspersonal für das erste Studienjahr aufgeführt. Nach Durchsicht der im Antrag enthaltenen Lebensläufe kann festgehalten werden, dass es sich dabei um hoch qualifizierte und erfahrene größtenteils hauptberuflich Lehrende handelt, die neben ihrer Lehrtätigkeit auch maßgeblich in Forschungsprojekte eingebunden sind. Aus Sicht der Gutachter/innen ist ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorhanden, das über die notwendigen wissenschaftlichen und berufspraktischen Qualifikationen verfügt, da auch die hauptberuflich Lehrenden berufspraktische Qualifikationen nachweisen können.

In den Gesprächen während des VOB wurde beschrieben, dass für alle Lehrenden didaktische Schulungen angeboten werden, von denen zwei Seminare für die hauptberuflich Lehrenden verpflichtend sind. Externe Lehrkräfte können das Angebot ebenfalls wahrnehmen. Durch Evaluierungen der Lehrenden durch die Studierenden, welche im Antrag und in den Vor-Ort-Gesprächen beschrieben wurden, können didaktische Defizite bzw. Optimierungsmöglichkeiten ermittelt werden. Als Maßnahmen zur Überprüfung bzw. Weiterentwicklung der didaktischen Ansätze wurde beschrieben, dass die Lehrenden sich z.B. gegenseitig in Lehrveranstaltungen besuchen. In der Vergangenheit gab es vereinzelt Fälle, in welchen in den turnusmäßigen Gesprächen mit den Studierenden Unzufriedenheit mit externen Lehrenden bekundet wurde. Als Reaktion darauf fanden Gespräche der Studiengangsleitung mit den externen Dozent/inn/en statt und die Vorgehensweise hinsichtlich der Gestaltung der Lehrveranstaltung wurde gemeinsam angepasst. Beim VOB haben die Studierenden bestätigt, dass Gespräche stattgefunden haben und dass auch in den Lehrveranstaltungen Verbesserungen festgestellt wurden. Diese Vorgehensweise wird seitens der Gutachter/innen als gut und angemessen beurteilt.

Beim VOB hat die Hochschulleitung bekräftigt, dass zur fachlichen Weiterbildung Konferenzbesuche einmal jährlich gefordert und gefördert werden. Dieser Umstand wird seitens der Gutachter/innen als sehr positiv eingestuft.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Personal

d. Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung und gewährleistet eine angemessene Betreuung der Studierenden.

Wie bereits erwähnt, ist ausreichend erfahrenes hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal vorhanden, das über die notwendigen wissenschaftlichen und berufspraktischen Qualifikationen verfügt. Durch den Einsatz gut qualifizierter externer Lehrkräfte werden die Inhalte, die von den hauptberuflich Lehrenden gedeckt werden, sowohl in passendem Umfang als auch hinsichtlich der thematischen Ausgewogenheit zwischen wissenschaftlichen und berufspraktischen Ansätzen sehr gut ergänzt. Die Zusammensetzung entspricht nach Ansicht der Gutachter/innen den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung.

Studierende beschrieben beim VOB ihre Betreuung während ihrer Bachelorzeit als sehr gut. Aufgrund der geringen Gruppengröße im beantragten Studiengang (10 bzw. 15 Studienanfänger/innen pro Jahr) und der Erfahrungen der vergangenen Jahre mit existierenden Studiengängen kann aus Sicht der Gutachter/innen eine angemessene Betreuung der Studierenden geleistet werden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

4.3 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a - c: Qualitätssicherung

Qualitätssicherung

a. Der Studiengang ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.

Das Qualitätsmanagementsystem der FH Oberösterreich ist im Qualitätsmanagementhandbuch, das jedem/jeder Mitarbeiter/in zugänglich ist, beschrieben. Die wesentlichen Instrumente des Qualitätsmanagementsystems sind beispielsweise regelmäßig stattfindende

- Führungskräftemeetings,
- interne/externe Evaluierungen, Auditierungen, insbesondere Fakultätsbewertungen im Abstand von jeweils fünf Jahren und Kennzahlenüberprüfungen des Lehr- und Studienbetriebs,
- standardisierte Formulare für Berichtslegungen und/oder für Freigabeprozesse,
- Abgleich der Erwartungshaltung mit den Stakeholdern,
- Team- und Projektgruppenmeetings,
- Reflexionsgespräche,
- PR-Arbeiten (Pressearbeiten, Kommunikation von Erfolgen) und
- Qualitätsmanagementkonferenzen über alle Fakultäten.

Für die Aufgaben rund um das Qualitätsmanagement ist ein/e Qualitätsmanager/in zuständig. Beim VOB konnten sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden bestätigen, dass das Qualitätsmanagementsystem einerseits kontinuierlich in Anwendung ist und andererseits auch ak-

tuelle konkrete Maßnahmen aus den Qualitätsmanagementvorgängen abgeleitet und konsequent umgesetzt werden. Lehrende haben Instrumente wie regelmäßige Reflexionsgespräche oder gegenseitige Evaluierung bei Lehrveranstaltungen angesprochen. Studierende haben erzählt, dass bei didaktischen Problemen konkrete Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung durch Abgleich der Erwartungshaltungen von Lehrenden und Studierenden sowie Gespräche nach sich zogen (siehe auch unter Kriterium § 17 Abs 2 lit c).

Im VOB wurde kommuniziert, dass der beantragte Studiengang in das Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschule Oberösterreich eingebunden wird, genauso wie es auch die anderen Studiengänge sind.

Auch das Qualitätsmanagementsystem selbst wird stetig evaluiert und verbessert. In diese Prozesse sind Lehrende, Studierende, die Hochschulleitung und Verwaltung sowie Externe wie etwa Personen aus dem Entwicklungsteam eingebunden. Das Qualitätsmanagementsystem der FH Oberösterreich wurde im Jahr 2014 einem Audit nach dem Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz unterzogen und durch die Evaluierungsagentur Baden-Württemberg bis 2021 zertifiziert.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Qualitätssicherung

b. Der Studiengang sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.

Laut Antragsunterlagen und Gespräche beim VOB finden periodische Prozesse der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung auf unterschiedlichen Ebenen statt.

Die Kontrolle der Weiterentwicklung der Fakultäten und ihrer Studiengänge entlang dem Entwicklungsplan der FH Oberösterreich wird seit 2013 durch ein Fakultätsaudit vorgenommen, dass alle fünf Jahre vom Kollegium unter Einbeziehung von externen Expert/inne/n durchgeführt wird. Laut Antrag erfolgt „die Überprüfung der Profil- und Qualifikationsziele (...) auf Ebene der Fakultäten vor allem durch die Teilnahme an Rankings, anhand der Anzahl aktiver Kooperationen und durch das regelmäßig eingeholte Feedback der Stakeholder bzw. auch durch Reflexion und Auswertung der übergeordneten gesellschaftlichen Entwicklungen sowie auch durch Analyse der öffentlichen Wahrnehmung (Medienberichterstattung).“

Für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studienganges ist die Studiengangsleitung zuständig. Laut Antrag werden unterschiedliche Qualitätssicherungsinstrumente regelmäßig und zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingesetzt. Diese adressieren einerseits die Qualität des laufenden Lehr- und Studienbetriebs (z.B. semesterweise Lehrveranstaltungsevaluierung durch die Studierenden) und andererseits die mittel- und langfristige Entwicklung des Studiengangs (z.B. Arbeitgeber/innen- und Absolvent/inn/enbefragungen). Wesentliche und periodisch-durchgeführte Instrumente des Qualitätsmanagementsystems wie Reflexionsgespräche, semesterweise Lehrveranstaltungsevaluierung durch die Studierenden, die Befragung von Praktikant/inn/en oder Absolvent/inn/en wurden ebenfalls beim VOB vorgestellt. Von den befragten Studierenden wurde kommuniziert, dass die interimistische Studiengangsleitung sich intensiv an der Diskussion über die Qualität in der Lehre beteiligt und praktisch immer für Vorschläge und Feststellungen offen ist. Die eingesetzten Instrumente werden von der Gutachter/innen/gruppe als geeignet beurteilt. Bei Bedarf stellt die Studiengangsleitung einen Änderungsantrag zur Weiterentwicklung des Studiengangs beim Kollegium, das über die weiteren Schritte entscheidet.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Qualitätssicherung

c. Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.

Im VOB wurde der Gutachter/innen/gruppe in den Gesprächen mit den Studierenden, der Studiengangsleitung und dem Qualitätsmanagement folgende Möglichkeiten vorgestellt. In jedem Jahrgang wird von den Studierenden ein/e Jahrgangssprecher/in gewählt, der/die das Bindeglied zwischen der Studiengangsleitung und den Studierenden darstellt. Semesterweise findet ein fester Termin statt, in welchem sich der/die Jahrgangssprecher/in mit der Studiengangsleitung über die Qualität und Quantität der stattfindenden Lehrveranstaltungen austauschen können. Der/Die Jahrgangssprecher/in hat auch die Möglichkeit, bei unvorhergesehenen Ereignissen bzw. Problemen sich unmittelbar mit der Studiengangsleitung auszutauschen.

Daneben führt die FH Oberösterreich regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluierungen mittels Fragebögen durch, welche jedes Semester ausgegeben werden (siehe auch unter Kriterium § 17 Abs 3 lit b). Die Evaluierungsbögen werden ausgewertet und die Ergebnisse von den Jahrgangssprecher/inne/n und der Studiengangsleitung reflektiert.

Nach Aussagen beim VOB können sich die Studierenden auch direkt an den/die QM-Manager/in mit diversen Anliegen wenden. Dies kann im Rahmen eines direkten, informellen Gesprächs erfolgen.

Die Möglichkeiten für Studierende, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen, sind gegeben und werden bereits bei dem existierenden Bachelorstudiengang erfolgreich angewendet.

Im Kollegium befinden sich nach §10 FHStG vier Vertreter/innen der Studierenden, womit Mitbestimmungsrechte auch auf der Ebene der Fachhochschulleitung gegeben sind.

Aufgrund der hier beleuchteten und an der FH Oberösterreich bereits bestehenden Möglichkeiten der Studierendenbeteiligung ist das Kriterium aus Sicht der Gutachter/innen für den beantragten Masterstudiengang erfüllt.

4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a - c: Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur

a. Die Sicherung der Finanzierung des Studienganges ist für mindestens fünf Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studiengänge ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Die Sicherung der Finanzierung des Studienganges wurde mit dem der Gutachter/innen/gruppe vorliegenden Akkreditierungsantrag, den zusätzlich nachforderten Unterlagen und den Gesprächen beim VOB für die nächsten fünf Jahre nachvollziehbar gemacht. Die Finanzierung stützt sich auf Studienbeiträge sowie Bundes- und Landesförderungen. Der Beitrag des Landes Oberösterreich stellt bei diesem Studiengang nach Angaben aus dem Antrag je nach Studienjahr rd. 60 bis 80% der Einnahmen dar.

Der schriftliche Nachweis für die Bundesförderung ist vorhanden. Der Nachweis für die Förderung durch das Land Oberösterreich ist allerdings zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung nicht

vorhanden, da die Beschlussfassung vom Land noch nicht stattgefunden hat. Die Hochschulleitung rechnet mit einer baldigen Nachreichung des fehlenden Nachweises.

Aufgrund des fehlenden Nachweises für die im Antrag vorgesehene Landesfinanzierung wird das Kriterium seitens der Gutachter/innen als nicht erfüllt eingestuft.

Finanzierung und Infrastruktur

b. Dem Finanzierungsplan liegt eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz zugrunde.

Im der Gutachter/innen/gruppe vorliegenden Akkreditierungsantrag werden die Kosten pro Studienplatz ausgewiesen und für den Finanzierungsplan genutzt. Für die Kalkulation wurden die Kosten für Personal, die laufenden Betriebskosten (Raum und Sachkosten) und sonstige kalkulatorischen Kosten summiert und durch die Anzahl an Studienplätze dividiert. Die Berechnung der Kosten für Personal erfolgt pro Fakultät und durch Umlageverfahren allgemeiner Kosten. Als Berechnungsbasis dienen Ist-Personalkosten aus dem Jahr 2017, die um Inflation und Personalsteigerungen angepasst werden. Die laufenden Betriebskosten bestehen aus den Raum- und Sachkosten und werden jährlich um die Inflation angepasst. Die Mietkosten wurden auf Basis von ortsüblichen Mietkostensätze angesetzt. Die sonstigen kalkulatorischen Kosten beinhalten Kosten für Abschreibungen (Afa), Unbewegliche Wirtschaftsgüter (Gebäude), Bewegliche Wirtschaftsgüter (Anlagen/Einrichtungen).

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Finanzierung und Infrastruktur

c. Die für den Studiengang erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.

Im Rahmen des VOB fand eine Begehung der Räumlichkeiten statt. Den Gutachter/inne/n wurden exemplarisch einige der zur Verfügung stehenden Einrichtungen gezeigt und deren Möglichkeiten wurden erläutert. Die FH OÖ verfügt über geeignete Labors und Hörsäle mit sehr umfangreicher Ausstattung, die über mehrere Standorte verteilt sind. In den Räumlichkeiten von Forschungs- bzw. Unternehmenspartner/inne/n, wie z.B. dem Transfercenter für Kunststofftechnik (TCKT) steht weitere Ausstattung zur Nutzung zur Verfügung. Die zur Verfügung stehende Raumausstattung ist vollumfänglich im Antrag mit prozentualem Auslastungsgrad angegeben. Der Darstellung konnte seitens der Gutachter/innen entnommen werden, dass eine ausreichende Raumausstattung für die geplanten Studierendenzahlen vorhanden ist. Die vorhandene und die in Anschaffung befindliche Sachausstattung ist ebenfalls im Akkreditierungsantrag aufgeführt und wird von den Gutachter/inne/n als sehr umfangreich und bestens für die Belange des beantragten Masterstudiengangs geeignet beurteilt.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung

Angewandte Forschung und Entwicklung

a. Die mit dem Studiengang verbundenen Ziele und Perspektiven der angewandten Forschung und Entwicklung sind im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Institution konsistent.

In Abstimmung mit dem strategischen Programm „Innovatives Oberösterreich 2020“ wurden laut Akkreditierungsantrag sechs interdisziplinäre Forschungsplattformen (Interdisciplinary Centers of Excellence) an der FH Oberösterreich eingerichtet. Dies unterstreicht die Aktivitäten und Ambitionen in diesem Bereich. Das Center of Excellence „Automotive and Mobility“ fokussiert sich u.a. auf den Schwerpunkt „Leichtbau und Leichtbauwerkstoffe“. Diesem Schwerpunkt ist auch der beantragte Masterstudiengang zugeordnet.

Die Hauptziele der FH OÖ Forschung & Entwicklung GmbH sind im Akkreditierungsantrag klar formuliert. Forschungs- und Entwicklungsergebnisse im Bereich „Leichtbau“ und „Werkstoffe“ sollen für die (regionale) Industrie schnell umgesetzt werden. Dies deckt sich mit den Inhalten des beantragten Masterstudiengangs.

Durch artverwandte Studiengänge und den bereits existierenden Bachelorstudiengang „Leichtbau und Composite-Werkstoffe“ wurden und werden seit geraumer Zeit für den neuen Studiengang relevante Forschungsvorhaben an der FH Oberösterreich erfolgreich bearbeitet. Die aktuell laufenden Projekte, die beim VOB vorgestellt wurden, passen thematisch sehr gut zur strategischen Ausrichtung der Hochschule auf Leichtbau und Werkstoffe (siehe auch unter Kriterium §17 Abs 1 lit a) und werden mit Kooperationspartner/inne/n, wie z.B. dem Transfercen-ter für Kunststofftechnik (TCKT) durchgeführt. Dazu wurden im Rahmen des VOB Poster vor-gestellt. Konkret werden bei den vorgestellten Vorhaben Untersuchungen zum Umformverhalten von duroplastischen und thermoplastischen Faserverbundwerkstoffen mittels Diaphragma-techniken untersucht. Insgesamt hat die Hochschule nicht unerhebliche Einkünfte durch For-schungsvorhaben, davon entfallen etwa 15% auf den Bereich „Leichtbau und Composite-Werk-stoffe“. Weitere Projekte befinden sich nach Aussage der Studiengangsleitung in Beantragung.

Die mit dem Masterstudiengang verbundenen Ziele und Perspektiven der angewandten For-schung und Entwicklung sind im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der antragstellenden Hochschule konsistent und folgen dem Programm „Innovatives Oberösterreich 2020“.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Angewandte Forschung und Entwicklung

b. Die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals sind in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten eingebunden. Die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre ist gewährleistet.

Wie bereits erwähnt sind aus dem Antrag der FH Oberösterreich die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals für das erste Studienjahr benannt.

Um sicherzustellen, dass das wissenschaftliche Personal für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten über die notwendigen Zeitkapazitäten verfügen, wurde während des VOB seitens der Gutachter/innen die Frage nach der Auslastung der hauptberuflich Lehrenden

gestellt. Es wurde seitens der Lehrenden und der Hochschulleitung erläutert, dass in den Arbeitsverträgen der hauptberuflich Lehrenden das sogenannte „Drei-Säulen-System“ verankert ist. Das Modell besteht aus den Säulen „Lehre“ (14 SWS), „Forschung“ (2 SWS) und „Administration“ (2 SWS). Die hauptberuflich Lehrenden sind laut Aussage der Geschäftsleitung zur Forschung verpflichtet und können zudem durch verstärkte Forschungsaktivitäten die Belastung in den übrigen Säulen reduzieren. Nach eigenen Aussagen wird diese Möglichkeit von den hauptberuflich Lehrenden auch wahrgenommen. Angesichts des unter Kriterium § 17 Abs 5 lit a beschriebenen Forschungsvolumen sind die Gutachter/innen davon überzeugt, dass die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals aktiv in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten eingebunden sind.

Die Ergebnisse der Forschungsvorhaben werden nach Angabe der Lehrenden beim VOB durch Aktualisierung der Lehrveranstaltungsunterlagen direkt in die Lehre eingebunden. Außerdem sind Studierende regelmäßig durch Mitarbeit in laufende Forschungsvorhaben involviert, so dass die gewonnenen Erkenntnisse direkt bei den Studierenden ankommen (siehe auch unter Kriterium § 17 Abs 5 lit c). Die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre ist somit gewährleistet.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Angewandte Forschung und Entwicklung

c. Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiengangs erforderlichen Ausmaß in die Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingebunden.

Die FH Oberösterreich hat durch den VOB glaubhaft gemacht, dass ständig fachrelevante Forschungs- und Entwicklungsprojekte bearbeitet werden. Dadurch können die Studierenden direkt in die angewandte Forschung der FH Oberösterreich eingebunden werden. Die Thematiken hinsichtlich der Forschungsprojekte bewegen sich aktuell auf den Gebieten „Herstellungsverfahren für Leichtbauwerkstoffe“ aber auch im Bereich „Simulation“ z.B. von Imperfektion in Laminaten und ergänzen so die vorhandenen Lehrveranstaltungen auf diesen Gebieten. Aktuelle Forschungsthemen fließen auch in den Theorieunterricht ein, dies wurde der Gutachter/innen/gruppe beim VOB geschildert. Außerdem werden nach Aussagen während des VOB studentische Mitarbeiter/innen im Rahmen von Forschungsprojekten beschäftigt und partizipieren auf diese Weise.

Das anwendungsorientierte Arbeiten findet auch durch den hohen Praxisanteil im Zuge von diversen Projektarbeiten an der FH Oberösterreich oder an einem externen Unternehmen statt, welches in Kooperation mit der Hochschule steht. Die Studierenden müssen im Laufe ihres Masterstudiums drei Projektarbeiten mit immer höheren Anforderungen absolvieren.

Die am Ende des Studiums zu verfassende Masterarbeit ermöglicht es den Studierenden auch, an den Forschungs- und Entwicklungsprojekten der FH Oberösterreich teilzunehmen. Grundsätzlich kann die Masterarbeit aber auch unabhängig von Forschungsprojekten durchgeführt werden, z.B. im Rahmen einer anderweitigen Kooperation mit Partnerunternehmen. Eine nahezu beliebige Themenstellung kann, sofern die fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen erfüllt werden und die Abstimmung mit den betreuenden Lehrenden erfolgt ist, von den Studierenden bearbeitet werden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Angewandte Forschung und Entwicklung

d. Die (geplanten) organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, die vorgesehenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten umzusetzen.

Die FH Oberösterreich setzt bereits Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Bereich „Leichtbau und Composite-Werkstoffe“ um (siehe Kriterien § 17 Abs 5 lit a). Diese werden produktiv und erfolgreich abgewickelt. Die notwendigen strukturellen Rahmenbedingungen liegen daher bereits vor. Dabei handelt es sich um die eigenen Strukturen, die vorhandene Sach- und Raumausstattung sowie das industrielle Netzwerk bestehend aus beispielsweise den Teilnehmer/inne/n des Entwicklungsteams. Im VOB wurde mitgeteilt, dass es bei der Antragstellung und Abwicklung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten Unterstützung für die Forschenden gibt. Dies ermöglicht es, die geplanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten durchzuführen.

Organisatorisch kann festgestellt werden, dass das oben beschriebene „Drei-Säulen-Modell“ der FH Oberösterreich, in welchem Lehre, Forschung und Administration abgedeckt sind, es den Lehrenden ermöglicht, an Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten teilzunehmen (siehe auch unter Kriterium § 17 Abs. 5 lit b).

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

4.6 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a - b: Nationale und Internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen

a. Für den Studiengang sind entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und außerhochschulischen Partnern vorgesehen.

Unter anderem durch den bereits laufenden Bachelorstudiengang besteht an der FH Oberösterreich schon ein großes Firmennetzwerk, welches auch im Akkreditierungsantrag vorgestellt wird. Die FH Oberösterreich zählt 2017 insgesamt 263 bereits bestehende Kooperationen mit Partneruniversitäten aus 60 Ländern und 150 internationale Kooperationspartner/innen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Im Antrag werden unter anderem folgende Kooperationen im Bereich Lehre und Forschung und Entwicklung aufgeführt:

- nationale Partner/innen: Johannes-Kepler-Universität Linz, Montanuniversität Leoben, Transfercenter für Kunststofftechnik, TU Wien, Leichtmetallkompetenzzentrum Ranshofen;
- internationale Partner/innen: Universität Augsburg, TU München, KU Leuven, Ecole Centrale Nantes, Texas A&M University.

Die Zusammenarbeit mit regionalen Firmen wird durch die Projektarbeiten und die abschließende Masterarbeit der Studierenden intensiviert. Im VOB wurde der Gutachter/innen/gruppe von Seite der Hochschule und der Kooperationspartner/innen positiv geschildert, dass die derzeit laufenden Kooperationen gut funktionieren und auch noch ausgebaut werden sollen.

Einige Kooperationen mit Universitäten zielen darauf ab, die Absolvierung von Promotionen zu ermöglichen (z.B. mit der Universität Augsburg) oder Forschungsprojekte durchzuführen. Nach

Aussagen von VOB-Teilnehmer/inne/n möchte die FH Oberösterreich in den kommenden Jahren weitere Kooperationen zur Ermöglichung von Promotionen mit diversen Universitäten im Ausland und Inland aufbauen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Nationale und internationale Kooperationen

b. Die Kooperationen fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Mobilität von Studierenden und Personal.

Das International Office unterstützt Studierende bei der Abwicklung eines Auslandssemesters von der Antragstellung bis zur Anrechnung der absolvierten Lehrveranstaltungen. Im VOB wurde der Gutachter/innen/gruppe vom International Office erläutert, dass die Anzahl der abgewickelten Auslandssemester an der FH Oberösterreich und die Nachfrage stetig steigen. Im Jahr 2017 konnten 1.300 studentische Mobilitäten (Incoming and Outgoing) und ca. 150 Mobilitäten des Lehr-, Forschungs- und Verwaltungspersonals verzeichnet werden. Durch das Erasmusprogramm, welches an der FH Oberösterreich implementiert wird, wird die Mobilität unterstützt. Seitens der Studierenden werden Auslandsaufenthalte gut angenommen und die Administration durch das International Office wurde während des VOB gelobt. Im VOB wurde von Bachelorstudierenden berichtet, die derzeit im Ausland ihr Berufspraktikum absolvieren. Möchte sich Lehr- oder Forschungspersonal im Ausland weiterentwickeln, versucht die FH Oberösterreich, dies bestmöglich zu unterstützen.

Im Laufe des Studiums werden regionale Firmen besucht, um den Kontakt zwischen den Firmenpartner/inne/n und den Studierenden zu unterstützen. Die Projektmeetings während der wissenschaftlichen Arbeiten und die Studienreisen fördern die Weiterentwicklung des Studiengangs, da dadurch die Studierenden und Lehrenden sich mit aktuellen Forschungsprojekten „up to date“ halten können. Gegebenenfalls werden neue Themen generiert, die in den Theorieunterricht einfließen.

Dem Lehrpersonal wird nahegelegt, einmal pro Jahr eine Konferenz oder Tagung zu besuchen. Aber auch die Studierenden bekommen die Möglichkeit, Konferenzen und Tagungen zu besuchen. Diese Veranstaltungen bieten Möglichkeiten, sich mit den Kooperationspartner/inne/n auszutauschen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Zu Beginn dieses Verfahrens wurde ein umfangreicher und sehr gut strukturierter Antrag zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Leichtbau und Composite-Werkstoffe“ eingereicht. Aufgrund der guten Qualität der schriftlichen Unterlagen konnte der Vor-Ort-Besuch (VOB) hinsichtlich der Fragestellungen für die einzelnen Gesprächsrunden präzise geplant werden.

Studiengang- und Studiengangsmanagement

Auf der wissenschaftlichen und industriellen Ebene hat sich in den vergangenen Jahren ein Arbeitsschwerpunkt zu den Themen „Leichtbau“ und „Werkstoffe“ in der Region Oberösterreich herausgebildet, dem auch durch die FH Oberösterreich entsprochen wird. Die FH Oberösterreich in Wels ist mit unterschiedlichen Studiengängen zum Schwerpunkt Materialwissenschaften (Metalle, Leichtmetalle und Kunststoffe) in diesem Bereich aktiv und äußerst erfolgreich. Der beantragte Masterstudiengang „Leichtbau und Composite-Werkstoffe“ stellt aus Sicht der Gutachter/innen eine sinnvolle Ergänzung dazu dar.

Um den großen Bedarf an wissenschaftlich hoch qualifizierten Absolvent/inn/en zu decken, wurden die akademischen Ausbildungsmöglichkeiten durch den Masterstudiengang „Leichtbau und Composite-Werkstoffe“ erweitert. Die befragten Studierenden haben sich sowohl in der Vorabbefragung als auch während des VOB ausnahmslos für den beantragten Studiengang ausgesprochen.

Aus Sicht der Gutachter/innen sind die Tätigkeitsfelder für die Absolvent/inn/en des beantragten Studiengangs insgesamt klar und realistisch definiert. In den Modulbeschreibungen des Akkreditierungsantrags sind die Qualifikationsziele bzw. die Lehrinhalte und der angestrebte Kompetenzerwerb der jeweiligen Lehrveranstaltung klar formuliert und wurden durch die Gutachter/innen sowohl als leistbar als auch den wissenschaftlich-fachlichen Anforderungen und der Niveaustufe VII des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen entsprechend eingestuft.

Die Bezeichnung des Masterstudiengangs und der vorgesehene akademische Grad entsprechen nach Ansicht der Gutachter/innen dem Qualifikationsprofil. Der akademische Grad entspricht auch den von der AQ Austria gemäß §6 (2) FHStG festgelegten Graden. Die dargestellte Form des Diploma Supplement wird seitens der Gutachter/innen ebenfalls als üblich und gemäß den Vorgaben eingestuft.

Die Studierenden werden, wie im Antrag dargelegt, durch zahlreiche Maßnahmen, wie z.B. die Evaluierung der Lehrveranstaltungen und die gemeinsame Auswahl von Themen im Rahmen von Wahl- und Freifächern aktiv am Lern-Lehr-Prozess beteiligt. Durch die Praxisteile im Labor und durch die Projektarbeiten bei Unternehmen wird die aktive Teilnahme am Lernprozess zusätzlich gefördert. Zudem können ausgewählte Studierende durch eine Anstellung als studentische bzw. wissenschaftliche Hilfskraft gezielt gefördert werden.

Das Curriculum des beantragten Studiengangs ermöglicht zwei unterschiedliche Vertiefungen: in Richtung „Prozesstechnischer Leichtbau“ und in Richtung „Konstruktiver Leichtbau“ und steht im Einklang mit den Lehrveranstaltungen des gleich bezeichneten Bachelorstudiengangs. Der beantragte Masterstudiengang weist einen hohen Praxisanteil, d.h. Projektphasen auf. Durch die nachgewiesene langjährige enge Kooperation der FH Oberösterreich mit Industriepartner/innen sehen die Gutachter/innen sowohl eine sehr gute Betreuung der Studierenden als auch ein hohes Maß an Kompetenzerwerb durch die Praxisanteile als gewährleistet an. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums entsprechen aus Sicht der Gutachter/innen/gruppe den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen und sind geeignet, um die Lernziele zu erreichen. Durch kleine Gruppengrößen kann einer diversifizierten Studierendenschaft Rechnung getragen werden.

Gemäß des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen sind den jeweiligen Studienleistungen ECTS-Anrechnungspunkte zuzuteilen. Die Umrechnung des Aufwands in ECTS-Anrechnungspunkte erfolgte seitens der antragstellenden Hochschule auf Basis umfangreicher Erfahrungen eines mehrjährigen Studienbetriebs und es wurden - systemkonform - sowohl Präsenzzeiten als auch Zeiten des Selbststudiums berücksichtigt. Aus Sicht der Gutachter/innen ist der damit ausgedrückte Workload angemessen.

Eine Prüfungsordnung, die auch für den beantragten Masterstudiengang gültig ist, wurde vorgelegt. Für alle Lehrveranstaltungstypen sind Angaben zum Ablauf und zu Kriterien für die Bewertung aufgeführt. Ebenfalls klar geregelt – auch aus studentischer Sicht – sind die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang. Interessierten aus anderen Studienrichtungen kann ein Zugang, ggf. mit entsprechenden individuellen Auflagen, ermöglicht werden. Durch diese aufgrund geringer Studierendenzahlen realisierbare und nach Ansicht der Gutachter/innen sinnvolle Vorgehensweise ist ein Beitrag zur Durchlässigkeit des Bildungssystems gegeben. Das Aufnahmeverfahren ist im Antrag dargelegt, wird strukturiert durchgeführt und dokumentiert.

Studieninteressierten und Studierenden stehen auf der Website der antragstellenden Hochschule alle relevanten Informationen zur Aufnahme bzw. Durchführung des Studiums und zum Ausbildungsvertrag zur Verfügung. Über fachliche Fragen hinaus existieren z.B. auch im Rahmen eines Student Lifecycle Management zahlreiche Beratungsmöglichkeiten, die von einer kostenlosen Rechtsberatung bis hin zu psychologischen Beratungsangeboten reichen. Insgesamt wurde seitens der Studierenden geäußert, dass hochschulseitig generell eine große Bereitschaft zur Hilfe vorliegt und man sich durch die Hochschule sehr gut betreut fühlt.

Ein vorhandenes E-Learning Konzept ist ebenfalls etabliert und kann als Unterstützung der im Antrag beschriebenen Lehrveranstaltungen eingesetzt werden.

Personal

Die Zusammensetzung des Entwicklungsteams ist im Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) im Detail geregelt und das eingesetzte Entwicklungsteam erfüllt diese Vorgaben. Ebenfalls erfüllt werden die Anforderungen an der wissenschaftlichen Qualifikation, den beruflichen Erfahrungen und den Einsatz in der Lehre der Entwicklungsteam-Mitglieder. Gleiches gilt für die Studiengangsleitung und die Lehrenden. Es ist sowohl ausreichend hochqualifiziertes hauptberufliches als auch nebenberufliches Lehrpersonal in einer geeigneten Zusammensetzung für einen anspruchsvollen und reibungslosen Studienbetrieb vorhanden.

Qualitätssicherung

Zur Aufrechterhaltung einer hohen Qualität der Ausbildung ist seit Jahren ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, was ständig evaluiert, angepasst und erweitert wird und worin der Studiengang eingebunden wird. Es existiert sowohl ein Qualitätsmanagementhandbuch als auch ein/e Qualitätsmanager/in, der/die die Anwendung und Umsetzung von Maßnahmen überwacht. Grundsätzlich sind Lehrende, Studierende, die Hochschulleitung und Verwaltung sowie Externe wie etwa Personen aus dem Entwicklungsteam in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden. Studierende haben beispielsweise die Möglichkeit, sich über die Jahrgangssprecher/innen bei akuten Ereignissen bzw. Problemen mit der Studiengangsleitung auszutauschen oder im Wege der Lehrveranstaltungsevaluierung Feedback zu geben. Die Studierenden haben somit die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienorganisation und die Studienbedingungen zu beteiligen.

Finanzierung und Infrastruktur

Hinsichtlich der Finanzierung des Vorhabens wurden im Antrag zahlreiche Angaben gemacht, die zum Zwecke einer besseren Nachvollziehbarkeit im Vorfeld mit Nachreichungen ergänzt wurden. Während des VOB wurden weitere Aussagen zur Finanzierung getätigt. Die gemachten Angaben konnten so nachvollzogen werden und dem Finanzierungsplan liegt eine Kalkulation

mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz zugrunde. Die erforderliche Bestätigung der Bundesfinanzierung lag zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung vor, die erforderliche Bestätigung der Landesfinanzierung stand zu diesem Zeitpunkt noch aus.

Die Gutachter/innen konnten sich durch den Antrag und eine Begehung ein Bild von der Raum- und Sachausstattung machen. Die FH Oberösterreich verfügt über geeignete Labors mit sehr umfangreicher Ausstattung. Die für den Studiengang erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.

Angewandte Forschung und Entwicklung

Die mit dem Masterstudiengang verbundenen Ziele und Perspektiven der angewandten Forschung und Entwicklung sind mit der strategischen Ausrichtung der antragstellenden Hochschule konsistent. Seit geraumer Zeit werden für den beantragten Studiengang relevante Forschungsvorhaben an der FH Oberösterreich erfolgreich bearbeitet. Weitere Projekte befinden sich nach Aussage der Studiengangsleitung in Beantragung.

Die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals sind aktiv in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten eingebunden. Kooperationen mit unterschiedlichen Forschungseinrichtungen und Unternehmen bestehen auf der nationalen und internationalen Ebene seit Jahren. Durch das sogenannte „Drei-Säulen-System“ werden Anreize zu Forschungsaktivitäten geschaffen und die hauptberuflich Lehrenden sind vertraglich zur Forschung verpflichtet. Die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre ist gewährleistet. Die Studierenden beteiligen sich an den Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Die organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind geeignet, um die genannten Projekte umzusetzen.

Nationale und internationale Kooperationen

Die FH Oberösterreich verfügt bereits über ein umfangreiches Hochschul- bzw. Kooperationspartnernetzwerk auf der nationalen und der internationalen Ebene, das die Weiterentwicklung des Studiengangs fördert. Damit wurden auch Mobilitäten für Studierende und Personal ermöglicht. Seitens der Studierenden werden Auslandsaufenthalte gut angenommen und die Administration durch das International Office wurde gelobt.

Abschließend lässt sich feststellen, dass im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens umfangreiche, sehr gut ausgearbeitete und nachvollziehbare schriftliche Unterlagen vorgelegt wurden. Bestätigt wurde dieser positive Eindruck durch den sehr gut vorbereiteten VOB, der in freundlicher und kollegialer Atmosphäre in Wels stattfand.

Insgesamt kommen die Gutachter/innen zu der Einschätzung, dass die Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Leichtbau und Composite-Werkstoffe“ dem Board der AQ Austria dann empfohlen werden kann, wenn die Erfüllung des Kriteriums „Sicherung der Finanzierung“ (siehe § 17 Abs 4 lit a) auf Grund des von der Antragstellerin in Aussicht gestellten Beschlusses des Landes Oberösterreich fristgerecht nachgewiesen wird.

6 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Leichtbau und Composite-Werkstoffe“ an der Fakultät für Technik und angewandte Naturwissenschaften, Wels der Fachhochschule Oberösterreich vom 9.4.2019, eingelangt am 12.4.2019
- Ergänzende Information zur Berechnung der Studiengangskalkulation für den Akkreditierungsantrag „Leichtbau und Composite Werkstoffe“-Master, Fakultät Technik und angewandte Naturwissenschaften in Wels, eingelangt am 10.5.2019
- Mitteilung über die Förderzusage des Bundes vom 15.5.2019
- Beim Vor-Ort-Besuch durch die FH Oberösterreich verwendete Materialien (Präsentation „eLearning FH Wels“, Plakate ProFVK, Präsentation „Masterstudiengang Leichtbau und Composite-Werkstoffe“, Dokument „Nachzuholende Prüfungen aus dem LCW Bachelor, für den Einstieg in den LCW Master“)